

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 30

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

29. Juli 1876.

Nr. 30.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Einige Betrachtungen über die Instruktionmethode und das Instruktionkorps. (Schluß.) -- Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. -- Zum eidg. Schützenfest in Lausanne. -- Lob unserer Militär-Sanität. -- Eidgenossenschaft: Instruktions-Plan für die Offiziere-Bildungsschulen der Infanterie. -- Ausland: Frankreich: Französische Armee.

## Einige Betrachtungen über die Instruktionmethode und das Instruktionkorps.

(Schluß.)

Ein Weiteres ist, dem Instruktor soll, soviel es der Dienst erlaubt, die Gelegenheit zu weiterer Ausbildung nicht benommen werden. — Den ganzen Sommer über ist er jetzt so in Anspruch genommen, daß ihm keine Zeit bleibt, irgend etwas zu lesen. Es ist dieses nicht im Interesse des Staates; der Instruktor soll mit den Fortschritten der Kriegswissenschaft stets bekannt sein. Dieses kann man nicht verlangen, wenn man ihm außer dem mehrmonatlichen Winterschlaf keinen Moment der Muße gestattet.

Ein Kurs drängt den andern. Es ist kein Zwischenraum. Kaum ist eine Rekrutenschule beendet, beginnt eine neue, es wird darauf los gearbeitet, wie bei dem Ruf „Hannibal ante portas!“

Bei der unablässigen Beschäftigung tritt der Instruktor mit einer gewissen Anzahl Kenntnisse in das Instruktionkorps. Nach wenigen Jahren ist er veraltet. Er hat die Ansichten, welche in einer frühern Zeit gebräuchlich waren. Er bleibt auf dem Punkt, den er bei Gelegenheit seines Eintrittes eingenommen hat. Warum? Weil er keinen freien Moment hat, den er seiner Ausbildung widmen könnte.

Erfordert dies der Dienst? — Die Antwort lautet „Nein!“ — Sehr oft hat der Instruktor auf dem Exerzierplatz und bei andern Uebungen keine eigentliche Beschäftigung.

Oft schadet in solchen Fällen sein übertriebener Eifer mehr als er nützt.

Wo ein Instruktor genügt, sollte man nie zwei verwenden. Endlich diejenigen, welche keine Beschäftigung bei der Uebung finden, sollte man ganz zu Hause lassen.

Beim Bataillonsexerzieren z. B. haben die Compagnie-Instruktoren nichts zu thun. Der Kreisinstruktor oder ein Instruktor I. Klasse überwacht die Instruktion. Ein weiterer wäre vielleicht zu allfälliger Aushilfe nützlich. Doch nein! In den meisten Divisionen müssen besenungeachtet alle Compagnie-Instruktoren zugegen sein, um das anzusehen, was sie schon hundert Mal gesehen haben, oder sie setzen sich in die Kantine und sind genötigt, statt herumzustehen, um wenigstens sitzen zu können, einen Schoppen nach dem andern zu trinken. Die Annahme, daß sich schon manche in Folge der Ueberbeschäftigung und dieser Art Nichtbeschäftigung die üble Gewohnheit des Trinkens angewöhnt haben, dürfte nicht ganz irrig sein.

Bei Feldübungen endlich benützt man das gesammte Instruktorcorps häufig den Feind zu markiren. Man giebt jedem eine Stange, an der ein Stück farbiges Tuch hängt, in die Hand und läßt ihn eine Gruppe oder eine Section vorstellen. Dies giebt kein richtiges Bild und wir finden es nur aus dem Grunde nicht im höchsten Grad unpassend und lächerlich, weil wir daran gewöhnt sind.

Will man schon den Feind markiren, so gebe man die Leitung einem Instruktor, und stelle diesem eine Anzahl Leute zum Fahmentragen (wenn man dieses schon für gut findet) zur Verfügung. Besser noch ist es, wenn einige Gewehrtragende mitverwendet werden.

Glaubt man, ein Instruktor genüge zur Lösung dieser Aufgabe nicht — gut, so gebe man ihm noch einen zweiten als Begleiter bei.

Immerhin wünschten wir, daß der Instruktor, der den Offiziersgrad bekleidet, den Säbel, nicht aber eine s. g. Fahne trage.

Das Unglück, daß ein paar Mann abkommandirt und dabei, da es eben wenige sind, gründlicher